

Alter ist kein Verdienst

Vergütung nach dem Alter wird teuer für Berlin und Hessen

caf. FRANKFURT, 15. November. Die Länder Berlin und Hessen könnte es teuer zu stehen kommen, dass sie vor Jahren aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten sind. So galt bei ihnen viel länger der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT); alle anderen Länder stiegen am 1. November 2006 auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder um (TV-L). Der alte BAT sah aber ein Vergütungssystem nach Altersstufen vor - was als eine Diskriminierung wegen des Alters angesehen wurde. Die meisten Länder entgingen so gerade noch der Breddouille, dass sie sich mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auseinandersetzen mussten. Als dieses 2006 fast zeitgleich mit dem neuen TV-L in Kraft trat, wurde nämlich das europäische Verbot der Altersdiskriminierung nationales Recht - und die Vergütung nach Altersstufen angreifbar.

Angestellte der Länder Berlin und Hessen machten nun geltend, dass sie Anspruch auf das Gehalt der höchsten Altersstufe haben. Denn die Anpassung nach oben sei die Konsequenz der Ungleichbehandlung, wie Rechtsanwalt Gernod Meinel von der Berliner Kanzlei Raue erläutert. Die endgültige Klärung, dass die Bezahlung nach Altersgruppen gegen das Diskriminierungsverbot verstößt, kam vor gut zwei Monaten vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) (Az.: C-298/10). Jetzt hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Vorgaben aus Luxemburg umgesetzt: In einer Entscheidung von vergangener Woche wurde je einem Angestellten aus Berlin und aus Hessen die Differenz zum Gehalt der Höchstaltersstufe zugesprochen (Az.: 6 AZR 148/09 und 6 AZR 481/09). Im Falle des Berliners gilt für den seinerzeit 39 Jahre alte Kläger nun das Gehalt eines 47-Jährigen: Er bekommt rückwirkend eine Gehaltserhöhung von 450 Euro monatlich. Inzwischen sind in beiden Ländern zwar die Altersstufen abgeschafft worden, aber für die Jahre 2006 bis 2010 sind weitere Nachzahlungsklagen zu erwarten. Der Prozessvertreter von Hessen sagte vor dem BAG, das Land müsse mit Kosten von mindestens 100 Millionen Euro rechnen. In Berlin habe die Gewerkschaft Verdi schon früh ihren Mitgliedern geraten, vorsorglich Geltendmachungsschreiben loszuschicken, berichtet der Berliner Rechtsvertreter Hans-Werner Behm von der Kanzlei Behm Pudack & Kollegen.

Viele Branchen haben sich inzwischen von den Altersstufen verabschiedet und bezahlen nun nach Leistung oder Betriebsjahren. Mancherorts hatten die Mitarbeiter über Nacht ein anderes Gehalt. Einen so abrupten Umschwung verlangt aber nicht einmal der EuGH: Die Tarifparteien könnten Überleitungsregeln treffen, die den Besitzstand der Altbeschäftigten wahren, heißt es in einem Urteil, das mit dem Fall des Berliner Angestellten verbunden wurde (Az.: C-298/10). Weil die Altbeschäftigten so die Differenz zu ihrem alten Gehalt bezahlt bekommen, bleibt es im Ergebnis bei der Ungleichbehandlung von Jung und Alt - zumindest bei der bestehenden Belegschaft. Arbeitsrechtler Meinel erklärt die ungewöhnliche Nachsicht der Luxemburger Richter so: "Das Wichtigste war für den EuGH, dass diskriminierende Vergütungssysteme nicht bis in alle Ewigkeit fortbestehen."

CAROLINE FREISFELD

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.11.2011, Nr. 267, S. 21